

229  
(73)

# Der Gewerkeverein.

Zentralorgan des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine (H.-D.).

Erscheint am  
1. und 16. jeden Monats.

Redaktion und Expedition  
Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.  
Fernsprecher: Amt Alg. 4720.

Abonnementspreis  
pro Vierteljahr M. 1.75.

Nr. 19.

Berlin, den 1. Oktober 1921.

53. Jahrgang.

## Inhalt.

Der Mangel an Bauhandwerkern. — Ein Jahr Betriebsrätegesetz (Schluß). — Hauptbundestag des deutschen Fleischergefellensbundes. — Gegen den Preiswucher. — Soziales. — Arbeiterbewegung. — Aus dem Auslande. — Aus dem Verbands. — Adressenänderungen. — Anzeigen.

### Der Mangel an Bauhandwerkern.

Es klingt wie Widersinn, wenn in der Zeit fast allgemeiner Arbeitslosigkeit in einem Gewerbe ein fühlbarer Mangel an Arbeitskräften herrscht. Und doch ist es so im Baugewerbe, das, nach einer langen Periode vollständigen Darniederliegens, neuerdings eine Belebung erfährt, die aber infolge des Mangels an tüchtigen Bauhandwerkern nicht richtig ausgenützt werden kann. Das ist aus mehreren Gründen tief bedauerlich: Einmal kann der furchtbare Wohnungsnot nicht energisch entgegengetreten werden; dann aber ist das Baugewerbe ein sogenanntes Schlüsselgewerbe, das, wenn es selbst gut im Gange ist, vielen andern Berufen und Industrien Beschäftigung gibt und so der gesamten Wirtschaft neues Leben zuführen vermag. Von diesen Gesichtspunkten geleitet, ist das Reichsarbeitsministerium eifrig darauf bedacht, dem Mangel an Bauhandwerkern abzuwehren, ein Bestreben, das allseitig lebhafteste Förderung erfahren sollte.

Es fehlen hauptsächlich Maurer, Maler, Zimmerer und Weißbinder, in geringerem Umfange Stukkateure und Dachdecker. Der Mangel scheint, wie es in einer Verordnung des Arbeitsministeriums heißt, in mittleren und kleineren Städten sowie auf dem Lande stärker zu sein als in den Großstädten. Und was das Schlimmste ist: In Fachkreisen wird der gegenwärtige Mangel nicht als vorübergehend angesehen.

Auf welche Ursachen ist nun diese bedrohliche Erscheinung zurückzuführen und welche Maßnahmen können zu ihrer Beseitigung getroffen werden? Was zunächst die Ursachen des Bauhandwerkermangels betrifft, so ist zu erwähnen, daß mit Beginn des Krieges plötzlich jegliche Bautätigkeit aussetzte. Abgesehen von der Unsicherheit aller Verhältnisse trug dazu der Umstand wesentlich mit bei, daß die Bauhandwerker stärker als die Angehörigen vieler anderer Berufe eingezogen wurden, weil sie nicht wie die Arbeiter der für den Kriegsbedarf tätigen Industrien reklamiert wurden. Die Folge ist, daß aus ihren Reihen eine verhältnismäßig hohe Zahl gefallen ist. Des Weiteren, so führt der Referent im Reichsamte für Arbeitsvermittlung Bretschneider in Nr. 22 des „Reichsarbeits-

blatt“ aus, ergab sich als natürliche Begleiterscheinung des Krieges, daß ein Nachwuchs von Lehrlingen während 5 Jahren überhaupt nicht da war und auch nach Beendigung des Krieges erst ganz allmählich und längst nicht den Friedensverhältnissen entsprechend sich einstellte. Als wesentliches Moment ist jedoch Folgendes zu beachten: Was während des Krieges noch in der Heimat an Bauhandwerkern zurückgeblieben ist, wanderte in andere Berufe ab und fand vor allem in der Metallindustrie, die ganz im Dienste der Kriegswirtschaft stand, willige Aufnahme. Hier boten sich den Bauhandwerkern gute Verdienstmöglichkeiten, und selbst nach Beendigung des Krieges, als die Werkstätten sich wieder auf Friedensbetrieb umstellten, lockte die Aussicht auf dauernde Beschäftigung.

Das Baugewerbe ist von jeher ein sogenanntes Saisongewerbe gewesen. Im Frühjahr und während der Sommermonate war reichlich Arbeitsgelegenheit vorhanden, aber mit Beginn der kalten Jahreszeit waren viele Bauhandwerker gezwungen zu feiern, sich nach einer Aushilftätigkeit umzusehen oder Heimarbeit zu suchen, die ihnen das zum Leben notwendige Einkommen nicht bot. So ist es doppelt erklärlich, daß in einer Zeit, in der im Baugewerbe schon an und für sich nicht genügend Arbeitsgelegenheit vorhanden war, die Bauhandwerker in ihrem neuen Berufe blieben und keine Neigung zeigten, sicheres Brot einer ungewissen Zukunft zu opfern. Dazu kommt noch eins: Der Bauhandwerker ist als Mann, der sein Handwerk gelernt hat, geschickt; er hat, wie man sagt, einen praktischen Blick und ist deswegen dem Arbeitgeber eine wertvolle Kraft, die er gern seinem Betriebe erhält. Auch gibt es in jedem industriellen und selbst in kleineren Werkstättenbetrieben so häufig Gelegenheit, einen Maurer, Zimmermann, Schreiner u. dergl. in seinem eigentlichen Berufe zu beschäftigen, daß es außerordentlich schwer fallen muß, eine rückläufige Bewegung einzuleiten, d. h. die Bauhandwerker aus den Betrieben herauszuziehen und in ihrem erlernten Gewerbe zu beschäftigen.

Trotzdem muß zunächst dieser Versuch gemacht werden, erstens aus den oben bereits angeführten Gründen, weil sonst der Wohnungsnot noch schwerer beizukommen ist und weil das Baugewerbe als Schlüsselgewerbe so und so vielen anderen Berufen lohnende Beschäftigung zu verschaffen vermag. Aber noch ein anderer Gesichtspunkt spricht mit: In den Fabriken nehmen, wie angedeutet, die Bauhandwerker zur Zeit vielfach Stellen ein, die ebensogut von andern Arbeitskräften, von Berufsangehörigen, ausgefüllt werden können. Letztere finden daher keine Arbeitsgelegenheit und fallen der Er-

werbslosigkeit anheim. Und so kommen wir zu der in der jetzigen Zeit ganz besonders widersinnigen Situation, daß in einem wichtigen Zweige der Wirtschaft überschüssige Arbeitsgelegenheit gegeben ist, es an Arbeitskräften fehlt, obgleich die geeigneten Kräfte auf andern Tätigkeitsgebieten vorhanden sind, wo sie sehr wohl durch andere Kräfte, die jetzt zur Arbeitslosigkeit verdammt sind, ersetzt werden könnten. Und das alles, weil es bisher noch nicht gelungen ist, eine Umstellung der Kräfte durchzuführen.

Zur Behebung des Bauhandwerkermangels sieht das Reichsarbeitsministerium nach eingehenden Verhandlungen mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Baugewerbe hauptsächlich folgende Maßnahmen als geeignet an:

1. Die Zurückführung gelernter Bauarbeiter, die jetzt in andern Berufen beschäftigt sind, in ihre alte Tätigkeit.
2. Die Umschulung erwerbsloser Bauhilfsarbeiter zu Bauhandwerkern.
3. Die stärkere Heranbildung von Lehrlingen.

Im einzelnen wird dazu in einem Rundschreiben an die Zentralstellen der wirtschaftlichen Demobilmachung zu Punkt 1 auf die Abwanderung der Bauhandwerker in andere Berufe und die Schwierigkeiten der Zurückführung hingewiesen. Es wird deshalb empfohlen, daß die Demobilmachungskommissare mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden des Baugewerbes unter Mitbeteiligung der Landesarbeitsämter und etwa sonst in Betracht kommender Stellen, wie Handels- und Handwerkskammern, eingehend prüfen, welche Bauhandwerker ihrem früheren Berufe wieder zugeführt werden können. Von Zwangsmaßnahmen soll dabei möglichst abgesehen, jedoch auf die Möglichkeiten hingewiesen werden, die sich aus den Freimachungsordnungen vom 25. April 1920 und 5. März 1921 ergeben. Vor allem soll sichergestellt werden, daß sofort nach dem Ausscheiden aus der jeweiligen Arbeitsstelle die Ueberführung in Arbeitsstellen des Baugewerbes erfolgt. Wichtig erscheint uns auch die Lohnfrage. Man biete den nötigen Anreiz, indem man auf der einen Seite die Löhne der Bauhandwerker denen der bestbezahlten andern gelernten Handwerker gleichbringt, und ferner schaaffe man soviel Arbeitsgelegenheit, daß die Nachfrage das Angebot übersteigt. Denn ganz gewiß wird dauernde Nachfrage nach Bauhandwerkern auch eine Erhöhung des Angebots zur Folge haben. Diese erhöhte Arbeitsbeschaffung kann erfolgen durch gesteigerte private Bautätigkeit. Daß sie im Gange ist, zeigt die Paulust bei Banken, bei vielen Industrieunternehmungen und auch bei zahlreichen Privatpersonen, die entweder flüssiges Geld sicher unterbringen oder von der steuerlichen Erleichterung bei Anlegung von Kapital im gemeinnützigen Kleinwohnungsbau Gebrauch machen wollen. Daneben muß natürlich gleichzeitig die mit öffentlichen Mitteln unterstützte Wohnungsbautätigkeit in energischerer Weise als bisher betrieben werden.

Was die Umschulung von Erwerbslosen, insbesondere von Bauhilfsarbeitern, zu Bauhandwerkern betrifft, so kann diese im Betriebe selbst dadurch gefördert werden, daß nach den vom Reichsarbeitsministerium aufgestellten Grundsätzen dem Unternehmer des Betriebes zwei Drittel des tariflich aufzumendenden oder für Arbeiter dieser Art ortsüblichen Lohnbetrages solange erstattet werden, als eine nennenswerte Ausnutzung der Arbeitskraft des

Anzulehrenden für produktive Zwecke noch nicht möglich ist und deshalb eine volle Entlohnung ungerechtfertigt wäre. Der Reichsarbeitsminister ist bereit, über die sonst geltenden „Grundsätze“ hinaus, 1600 Mk. für jeden Umschulungsfall zu gewähren. Voraussetzung ist, daß als Träger der Umschulung paritätische Umschulungsausschüsse gebildet werden, die aus mindestens 2 unbeteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Baugewerbes und einem Gemeindebeamten als unparteiischem Vorsitzenden bestehen. Zweckmäßig werden diese an die Fachabteilungen für das Baugewerbe bei den Arbeitsnachweisen angegliedert. Wo solche Fachabteilungen nicht bestehen, ist die Angliederung an den Verwaltungsausschuß der Arbeitsnachweise zu empfehlen. Zur Erleichterung wird die gemeinsame Umschulung einer größeren Zahl von Bauhilfsarbeitern zweckmäßig sein. Ferner werden für die Umschulung in erster Linie die jüngeren Altersklassen bis zum 25. Jahre herangezogen werden müssen. Den Handwerks- und Gewerbekammern soll nahegelegt werden, daß sie den umzuschulenden Bauhilfsarbeitern Erleichterungen hinsichtlich der für die Gesellenprüfung geltenden Bestimmungen gewähren, namentlich hinsichtlich der Lehrdauer. Dabei würden Bauhilfsarbeiter, die schon längere Zeit im Baugewerbe tätig sind, besonders zu berücksichtigen sein. Hierbei wird der Umschulungsausschuß gutachtlich zu hören sein.

Die Lehrlingsfrage im Baugewerbe, so heißt es schließlich in dem ministeriellen Rundschreiben an die Demobilmachungskommissare, ist stark umstritten und hat von jeher den Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen zwischen den Innungen einerseits und den Arbeitnehmerverbänden andererseits gebildet. Von Seiten der Arbeitnehmer wird namentlich die Höhe der Lehrlingsvergütung für unzureichend erachtet, während die Innungen in einer Lohnvergütung, die sich etwa den Löhnen für ungelernete Jugendliche nähert, eine Gefährdung der Ausbildung erblicken. Da jedoch die Lehrlingsfrage im Baugewerbe für die Zukunft des Baugewerbes von entscheidender Bedeutung ist, muß mit allem Nachdruck dahin gestrebt werden, die bestehenden Meinungsverschiedenheiten einigermaßen auszugleichen. Es wird deshalb den Handwerkskammern nahegelegt sein, die Lehrlingsfrage im Baugewerbe einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und neben den Innungen und Gesellenausschüssen auch die Vertreter der Berufsvereine an den Verhandlungen hierüber zu beteiligen. Dazu wird bemerkt, daß die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer vom Reichsamt für Arbeitsvermittlung einberufenen Sitzung am 14. Juli 1921, in der über Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Bauhandwerkern beraten worden ist, sich ausdrücklich mit einem solchen Vorgehen einverstanden erklärt haben. Die Frage ist so wichtig, daß die Innungen ihre Bedenken, die Arbeitnehmerverbände heranzuziehen, in diesem Falle zurückstellen müssen. Bis zur Neuregelung des Lehrlingswesens sollen hierdurch die Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Handwerk nicht berührt werden.

Wir wollen wünschen, daß im Interesse der Belebung des Baumarktes die angeregten Maßnahmen überall mit dem erforderlichen Ernst durchgeführt werden und ihnen dann auch ein Erfolg beschieden sein möge. Auch Aufklärung über diese Verhältnisse in Arbeiterkreisen ist sicherlich geeignet, eine Wendung zum Besten herbeizuführen.

## Ein Jahr Betriebsrätegesetz.

Von Gust. Hartmann.

(Schluß.)

Es kann somit ohne jede Uebertreibung gesagt werden, daß die Einrichtung der Betriebsräte bei beiderseitigem guten Willen mit der Zeit das sein wird, was sie eigentlich sein soll: neben der Interessenvertretung der Arbeitnehmer und mit ihr gleichlaufend ein Instrument zur Förderung unserer Wirtschaft und zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß zu gewissen Zeiten und bei besonderen Anlässen eine Ueberspannung des Betriebsrätegedankens eingesetzt hat. So war es aus Anlaß des Kappuzsches im März 1920 in Berlin, wo sich gerade aus diesem Vorgang heraus sogenannte „revolutionäre“ Räte gebildet hatten, die aber sehr bald wieder von der Bildfläche verschwanden. Der gesunde Sinn der großen Arbeitermasse verzichtet auf derartige unnatürliche Gebilde. Im Doppelner Bezirk lassen die zerfahrenen politischen Verhältnisse zunächst eine ruhige Entwicklung der Tätigkeit der Betriebsräte leider nicht erwarten; hier muß erst Klarheit über die weitere Zugehörigkeit Oberschlesiens zu Deutschland geschaffen werden, ehe die Betriebsräte ihre eigentlichen Aufgaben erfüllen können. Dazu kommt noch, daß sich in diesem Bezirk gegen Ende des Jahres 1920 eine sogenannte Vier Kommission zwischen die Arbeiterschaft und die Organisationen einschob, die aus einer Vertretung radikaler Betriebsräte Oberschlesiens hervorging und die starken Terror ausübte. Der Gewerbeaufsichtsbeamte des Regierungsbezirks Minden sagt in seinem Bericht, daß eine erfolgreiche Tätigkeit der Betriebsräte in ländlichen Betrieben nicht wahrnehmbar sei, weil die Arbeiter dieser Betriebe der Einrichtung der Betriebsräte interesselos gegenüber ständen. Das gilt nach der Ansicht dieses Beamten auch für die besonderen Betriebsräte der Hausgewerbetreibenden. In diesem Bezirk haben einzelne Betriebsräte durch willkürliche Stilllegung der Betriebe ihre Funktionen weit überschritten. Auch in den Regierungsbezirken Arnberg und Wiesbaden haben anfangs sogenannte „wilde“ Betriebsräte und wilde Kommissionen den gesunden Gedanken der Betriebsräte in Mißkredit gebracht.

Wenn sich in unruhigen Zeiten derartige Vorfälle ereignen, so kann das kein Grund sein, deshalb das ganze System zu verurteilen, sondern es ist vielmehr ein Anlaß, mit allen verfügbaren Kräften für eine vernunftgemäße Aufklärung der Arbeiterschaft im allgemeinen und der Betriebsratsmitglieder im besonderen tätig zu sein. Die Arbeiterorganisationen haben in dieser Richtung gute Arbeit geleistet. Sie haben durch besondere Kurse Ausbildungs- und Aufklärungsarbeit ausgeführt, und ihnen gebührt das Verdienst, die ganze Betriebsrätefrage mehr und mehr in die richtigen Bahnen hineingelenkt zu haben. Das wird von dem Gewerbeaufsichtsbeamten des Regierungsbezirks Coblenz ganz besonders betont. Es ist deshalb auch dringend erforderlich, daß die Organisationen diese Aufklärungs- und Belehrungsarbeit weiter fortsetzen, um damit dem Wesen der Betriebsräte den rechten Geist einzuflößen. Daß aber auch die Behörden an dieser Erziehungsarbeit mitwirken müssen, das wird durch die Berichte der Gewerbeaufsichts-

beamten der Regierungsbezirke Marienwerder, Potsdam, Schneidemühl, Breslau, Liegnitz, Osnabrück, Aurich u. a. bestätigt.

Die Verhandlungen zwischen den Gewerbeaufsichtsbeamten und den Betriebsräten bezüglich der Lohnfrage, Verbindlichkeit von Schiedssprüchen und Tarifverträgen, Arbeitsordnungen usw. sind fruchtbringend gewesen und dort, wo diese Beamten eine gute Fühlung mit den Betriebsräten aufrecht erhalten haben, ist ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis geschaffen worden, das zur Milderung von Schärfen geführt hat. Ein sachliches Zusammenarbeiten dieser beiden Teile ist möglich geworden; es muß aufrecht erhalten und ausgebaut werden. Wenn es sich die Gewerbeaufsichtsbeamten angelegen sein lassen, möglichst häufig mit den Betriebsräten in persönliche Beziehungen zu treten, kann die Zusammenarbeit nur Nutzen stiften.

Ein recht trübes Kapitel in der Bewertung des Betriebsrätewesens bilden leider die von manchen Betriebsräten ausgeführten Koalitionsbeschränkungen. Das ist für unsere Verbandskollegen allerdings nichts Neues, wird aber von anderen Leuten immer wieder in Zweifel gezogen, obwohl diese unliebsamen Dinge hinreichend bekannt sind. Der Bericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. geht hierauf ein und schildert, daß der Arbeiterrat einer Zutespinnerei und Weberei an die Betriebsleitung die Forderung stellte, eine Arbeiterin zu entlassen, die ihre Beiträge zum Textilarbeiterverband nicht mehr bezahlen wollte. Die Betriebsleitung lehnte diese Forderung ab, die Spinner traten in den Ausstand und die Weberei wurde darauf wegen Garnmangel stillgelegt, so daß mit einem Schlage 1760 Personen die Arbeit ruhen ließen oder ruhen lassen mußten. Der Streik war nach kurzer Zeit beendet, nachdem die betreffende Arbeiterin sich zur Weiterzahlung der Beiträge an den Textilarbeiterverband bereit erklärt hatte. Ob eine solche zur Organisation gepresste Arbeiterin wirklich ein brauchbares Mitglied sein wird? Wir erlauben uns das stark in Zweifel zu ziehen. Der Gewerbeaufsichtsbeamte nahm diesen Vorgang zum Anlaß, um dem Vorsitzenden des Betriebsrates klar zu machen, daß ein solches Verlangen der Arbeiterschaft ungesetzlich sei und gegen Artikel 124 der Reichsverfassung verstoße, der die Koalitionsfreiheit gewährleistet. Der Vorsitzende des Betriebsrats gab zu, daß sich seine Auffassung mit der des Gewerbeaufsichtsbeamten decke, erklärte aber, auch gegen den Willen der Arbeiterschaft nichts ausrichten zu können. Nach unserer Meinung hätte dieser Betriebsratsvorsitzende die Pflicht gehabt, den Arbeitern von vornherein die Wahrheit zu sagen und ihnen zu erklären, daß es sich zu einer solch geschwindigen und unverständigen Einschränkung der persönlichen Freiheit nicht hergeben würde. Das hat er anscheinend nicht getan und durch diese Schlappheit, wenn auch gegen seinen Willen, zu einer Vergewaltigung beigetragen. Wir sind die Letzten, die den Unorganisierten das Wort reden, wir haben aber auch hinreichend erfahren und erfahren es fast täglich immer wieder, daß sich diese Gewaltpolitik nicht nur gegen Unorganisierte richtet, sondern in nicht wenigen Fällen auch gegen unsere Verbandskollegen. Besonders deshalb erscheint uns eine Kritik an solchen Vorgängen dringend nötig, und wir begrüßen es, wenn der Gewerbeaufsichts-

hiergegen eingeschritten ist. Ähnliche Uebergriffe von Betriebsräten werden auch von den Gewerbeaufsichtsbeamten für den Regierungsbezirk Osnabrück geschildert mit dem Hinzufügen, es habe sich bei der Untersuchung eines solchen Falles ergeben, daß die Betriebsratsmitglieder das Betriebsrätegesetz weder gelesen hätten, noch ihre eigenen Aufgaben und Pflichten kannten. Und solche Leute wählen dann die Arbeiter als ihre Vertreter! Das große Mundwerk macht es nicht, der Verstand gehört auch dazu, wenn man die Sache der Arbeiter richtig vertreten will. Aus dem Regierungsbezirk Lüneburg wird berichtet, daß eine mit dem Betriebsrat vereinbarte Arbeitsordnung die Vorschrift enthielt: „Beschäftigt werden nur frei organisierte Arbeiter.“ Diese Bestimmung wurde auf Einwirkung des Gewerbeaufsichtsbeamten gestrichen. Das war eigentlich selbstverständlich, aber recht bedauerlich ist es, daß eine solche Bestimmung überhaupt erst in einer Arbeitsordnung Platz finden konnte. Ist denn das Rechtsempfinden dieser Tarifkontrahenten ganz zum Teufel gegangen? Besserung derartiger Zustände ist nur möglich, wenn man sie immer wieder an die Deffentlichkeit zerrt, sonst werden diese Uebergriffe einfach abgestritten. Hier liegt zweifelsfreies Material vor, das sich nun nicht ableugnen läßt. Es ist ganz unvereinbar mit dem Wesen der demokratischen Republik, wenn in ihr Zustände geduldet würden, die einem Teil der Staatsbürger, hier einem Teil der Arbeiter, das Recht auf Arbeit und damit das Recht zum Leben verkümmern.

Jedes neu geschaffene Gesetz, das gleichzeitig auch eine ganz neue Materie behandelt, braucht nicht nur Zeit, um sich einleben und auswirken zu können, sondern es kommen bei seiner Anwendung auch Mißbräuche vor, die nicht durch Vertuschung zu beseitigen sind, sondern deren Abstellung am besten durch ihre volle Klarstellung und durch sachliche Kritik geschehen kann. Wenn daher der Gewerbeaufsichtsbeamte für Hannover darüber Klage führt, daß Vorsitzende von Arbeitnehmervertretungen, also der Betriebsräte, aus ihren Stellungen ausscheiden mußten, weil sie Schiebergeschäfte gemacht, anvertraute Gelder unterschlagen oder ihrem vorgelegten Obergeringieur Ohrfeigen angeboten hatten, so sind das immerhin und erfreulicherweise nur Einzelfälle. Im Nachsatz zu dieser Kritik des Gewerbeaufsichtsbeamten heißt es dann auch: „den meisten Betriebsräten wurde von ihren Arbeitgebern ein sachgemäßes Verhalten nachgesagt; sie seien bemüht gewesen, Ruhe und Ordnung im Betriebe aufrechtzuerhalten, der Unsitte zu steuern, vor Schluß der Arbeitszeit die Wasch- und Umkleieräume aufzusuchen; sie seien auch gegen ungebührliches Benehmen und gegen Arbeitsunlust eingeschritten.“ Auch der Gewerbeaufsichtsbeamte für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. bringt zum Ausdruck, daß die mit dem Betriebsrätegesetz gemachten Erfahrungen allgemein günstig seien. Von ganz besonderem Wert für die Beurteilung der Wirkungen dieses Gesetzes sind auch Ausführungen des Gewerbeaufsichtsbeamten für den Regierungsbezirk Stade, der folgendes erklärt: „Zusammenfassend kann über die bis jetzt vorliegenden Erfahrungen über das Betriebsrätegesetz gesagt werden, daß sie zum Teil recht günstig lauten in solchen Bezirken, die über einen Stamm älterer erfahrener Arbeiter verfügen, die zu Mitgliedern des Betriebsrats gewählt, dann gestützt auf ihre

Erfahrungen und ihre Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, ihren Mitarbeitern gegenüber das nötige Ansehen besitzen, um unparteiisch die Rechte der Arbeiterschaft vertreten zu können, ohne das Gedeihen des Unternehmens aus dem Auge zu verlieren. Eine Reihe von Leitern größerer Werke hat offen ausgesprochen, daß sie sehr gut mit dem Betriebsrat zusammengearbeitet hätten, und daß dessen Tätigkeit nicht nur zum Besten der Arbeiter, sondern auch der Allgemeinheit beigetragen habe, indem er die glatte und einheitliche Durchführung aller in sein Tätigkeitsgebiet fallenden Aufgaben ermöglichte. — Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß, je mehr sich die Arbeiterschaft und die Mitglieder des Betriebsrats mit den Einzelheiten des Betriebsrätegesetzes befassen und in dessen Sinn eindringen, desto vollkommener der Betriebsrat seine Aufgabe erfüllen wird.“ Diesem Urteil haben wir nichts hinzuzufügen; es trifft den Kern der Sache.

Bei dieser Darlegung kam es uns lediglich darauf an zu untersuchen, welche Wirkungen das Betriebsrätegesetz im ersten Jahre seines Bestehens ausgelöst hat. Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten bieten hierfür wertvolles Material, das neben manchem Unschönen doch wohl das gewollte Gute in den Vordergrund treten läßt. Durchaus richtig ist es, daß die Personfrage hierbei eine bedeutende Rolle spielt. Scharfmacher auf beiden Seiten verderben unter Umständen alles. Die gesunde Vernunft muß auf beiden Seiten leitend sein. Trägt man der Vernunft Rechnung, dann wird dieses Gesetz dazu mitwirken, eine größere Sicherung der Arbeitsleistungen zu schaffen. Auf die Mängel des Gesetzes wird einzugehen sein, wenn nach Ablauf einer längeren Frist als des ersten Jahres eine bessere Uebersicht und mehr Erfahrungen vorliegen.

### Hauptbundestag des Deutschen Fleischergefellensbundes.

Das jüngste Glied im Verbands der Deutschen Gewerksvereine, der Deutsche Fleischergefellensbund, hielt vom 10. bis zum 12. September seinen Hauptbundestag in Hannover ab, der gleichzeitig als Feier des 10jährigen Bestehens dieses Bundes gelten konnte. Früher eine lose Zusammenfassung örtlicher Vereine, hat sich der Deutsche Fleischergefellensbund nunmehr zu einer zentralisierten Berufsorganisation entwickelt und sich zu den Grundstufen der Deutschen Gewerksvereine bekannt. Bei den Verhandlungen in Hannover ergab sich recht deutlich, daß im Handwerk doch andere Verhältnisse bestehen als in der Großindustrie und daß die Tätigkeit des Fleischergefellensbundes auch demnach zu bewerten ist. Der Hauptbundestag beschäftigte sich in erster Reihe mit wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen des Berufs, dann aber auch mit der inneren Organisation und der Agitation.

Ueber „das Handwerk und seine Bedeutung im Wirtschaftsleben“ sprach der Senator und Handwerkskammerpräsident Beyth in Hannover, der darauf hinwies, daß der Handwerkerstand bei den Zusammenstößen unserer Zeit ausgleichend wirken müsse, daß seine Arbeit in der Förderung des Lebenswillens und der Schaffenslust liege und die sittliche Erziehung seiner Angehörigen als wertvolles Mittel zur Wiedergesundung unseres Volkes zu betreiben

habe. Er wandte sich mit Entschiedenheit gegen Kommunalisierungsbestrebungen von Handwerksbetrieben, die dem Volk keinen Nutzen bringen können.

Der Vorsitzende des Deutschen Fleischer-Gesellenbundes, Brednow-Berlin sprach dann über „die Lehrlingsfrage im Fleischer-gewerbe“, wobei er besonderen Wert auf eine sach- und fachgemäße Berufsausbildung legte, die teilweise in großem Umfange bestehende Lehrlings-züchtereien bekämpfte und vor einem zu starken Zu-lauf zum Fleischer-gewerbe warnte. Er schilderte eingehend die vom Fleischer-gesellenbund in dieser Richtung geleistete Arbeit und erklärte, daß das Lehrverhältnis kein Arbeitsverhältnis sein dürfe, sondern ein wirkliches Lehr- und Erziehungs-verhältnis. In einer vom Referenten beantragten Entschlieung wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Bund für das Fleischer-gewerbe obli-gatorische Bestimmungen zur Hineinziehung der Lehrlingsfrage in die Tarifverträge ablehnt und für diese Frage Sonderbestimmungen wünscht, die dem Charakter des Handwerks entsprechen. Hier nimmt der Fleischer-gesellenbund aus der Eigenart des Berufes heraus eine andere Stellung ein als die großen Industrieverbände. Neben den allgemeinen Vorschlägen zur Lehrlingsausbildung und -erziehung wird in dieser Entschlieung eine bessere Ausbildung, eine Ueberwachung dieser Aus-bildung durch die paritätischen Prüfungskommissionen und die Ablegung von jährlichen Zwischen-prüfungen der Lehrlinge verlangt.

In einem weiteren Vortrag sprach Görge-Leipzig über „das Fleischer-gewerbe und seine Organisationen“. Er betonte dabei die festgeschlossenen Organisationen der Meister und sprach den lebhaften Wunsch aus, jeder Geselle sollte sich zu seiner Organisation so hingezogen fühlen, wie das ein Meister tue. Mit Entschieden-heit wandte er sich gegen den Terror, der von der radikalen Seite ausgeübt wird, und trat für die Bildung besonderer Abteilungen für Verkäuferinnen in Fleischerbetrieben ein. Bei der Beratung dieser Frage wurden mit besonderem Nachdruck die Verdächtigungen des Zentralverbandes der Fleischer zurückgewiesen, wonach der Fleischer-gesellenbund von den Meistern oder den Innungen finanzielle Mittel erhalten hätte. Diese Verdäch-tigungen sind in unzweideutiger Weise als lügen-haftes Konkurrenzmanöver bezeichnet worden.

In einem weiteren Vortrag von Schlemmer-Hannover wurden Forderungen zur „Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Fleischer-gewerbe“ aufgestellt und an dem Verhalten solcher Meister, die nur immer an sich selbst denken, scharfe Kritik geübt. In einer diesbezüglichen Entschlieung wird die Sicher-stellung eines Mindesteinkommens gefordert und der Abschluß eines Reichsmanteltarifs und der sich daran anschließenden Bezirkslohn-tarife als not-wendig erstrebt.

Eine andere Angelegenheit, die Einrich-tung von Wandersachkursen betreffend, wurde dem Hauptvorstand zur weiteren Beratung überwiesen, nachdem die Notwendigkeit solcher Kurse zur Heranbildung eines tüchtigen Nach-wuchses allgemein anerkannt worden war. Von einer Vertreterin der Verkäuferinnen, Fräulein Grahme-Berlin, wurde die Einführung der vollen Sonntagsruhe verlangt, während Fr. Weelig-Berlin für die tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Verkäuferinnen eintrat

und die auf diesem Gebiet bisher erzielten Erfolge besprach.

Der Tätigkeitsbericht wurde von dem Vorsitzenden Brednow vorgetragen, der u. a. auch darauf hinwies, daß der Anschluß an den Ver-band der Deutschen Gewerksvereine für den Deut-schen Fleischer-gesellenbund von Vorteil gewesen sei. Die Mitgliederzahl ist auf annähernd 10 000 ge-lernte Fleischer-gesellen gestiegen, die in 113 Orts-gruppen organisiert sind. Im Jahre 1920 sind 23 Tarifverträge abgeschlossen worden. Ebenso günstig lautete auch der vom Kassierer Niersch vorge-tragene Kassenbericht, der eine Vermögenszunahme aufzuweisen hat, trotzdem die Ausgaben infolge der Teuerung eine erhebliche Steigerung erfahren habe. Hierbei wurde einstimmig beschlossen, an alle Mitglieder einen Appell zum Eintritt in die höchste Beitragsstufe zu richten, um so dem Bund neue Mittel zuzuführen.

Neben verschiedenen anderen Beschlüssen, die reine Sachfragen betreffen, wurde der Vorstand neu gewählt und zwar als 1. Vorsitzender: Brednow-Berlin, Stellvertreter: Görge-Leipzig und Fr. Grahme-Berlin, Schriftführer: Balzer-Berlin, Kassierer: Niersch-Berlin, Beisitzer: Schlemmer-Hannover, Eichler-Berlin und Kalmenbach-Potsdam. Der nächste Bundestag soll in Magdeburg statt-finden.

Es muß hierbei hervorgehoben werden, daß die Verhandlungen dieses Hauptbundestages in völliger Uebereinstimmung aller Delegierten mit den Vertretern des Hauptvorstandes stattgefunden haben und daß vor allem kleinliche Gesichtspunkte hinter die allgemeinen großen Fragen zurücktraten. Die Verhältnisse des Deutschen Fleischer-gesellen-bundes sind durch seinen Anschluß an den Verband der Deutschen Gewerksvereine gefestigt und im Sinne der Gewerksvereinsidee ausgebaut worden. Als Vertreter der Verbandsleitung nahm unser Verbandsvorsitzender Hartmann an dieser Tagung teil, der mehrfach in die Verhandlungen eingriff und besonders darauf hinwies, daß eine gemeinsame Arbeit in allgemeinen Fragen zwischen der Bundesleitung und dem geschäftsführenden Ausschuß des Verbandes beiden Teilen zum Vor-teil gereichen müsse. Die Ortsgruppen des Fleischer-gesellenbundes müssen Anschluß an die Ortsverbände erstreben und die Ortsverbände der Deutschen Gewerksvereine haben die Pflicht, die Ortsgruppen des Deutschen Fleischer-gesellenbundes an sich heranzuziehen, um damit die gemeinsame Tätigkeit zu fördern und zu erleichtern. Dem Deutschen Fleischer-gesellenbund wünschen wir nach dieser Tagung in Hannover eine recht gute Weiter-entwicklung.

### Gegen den Preiswucher!

Die gewaltige Teuerungswelle, die über unser armes Volk dahindraust, gibt gewissenlosen Ausbeutern, wie wir es schon aus der Kriegszeit her leider gewohnt sind, erneut Anlaß, sich an der allgemeinen Not noch zu bereichern und Wucherpreise zu fordern, die das Maß des Erträglichen nachgerade überschreiten. Das hat den preußischen Minister des Innern bestimmt, an die Oberpräsi-denten einen Erlaß zu richten, in dem es u. a. heißt:

„Im Laufe der letzten Wochen hat auf fast allen Gebieten des täglichen Bedarfs, insbeson-dere bei Lebensmitteln, eine derartige Preis-

Das Russische Hilfswerk, mit dessen Durchführung das Rote Kreuz betraut war, ist leider durch verschiedene Machinationen durchkreuzt und in seiner Einheitlichkeit gestört worden. Dem gegenüber weisen wir darauf hin, daß der Vorstand des Gewerkschaftsringes im Präsidial-Ausschuß der deutschen Hilfsaktion des Roten Kreuzes für Rußland vertreten ist. Alle Kollegen aus den Kreisen des Gewerkschaftsringes, also auch die Gewerkschaftskollegen, welche für Rußland Geldbeträge zeichnen, bitten wir, diese Beträge unmittelbar an das Deutsche Rote Kreuz, Charlottenburg, Berlinerstr. 137, mit der Bezeichnung „Russisches Hilfswerk“ abzusenden. Es empfiehlt sich, daß die Kollegen des Ringes innerhalb der Betriebe unter sich sammeln und die gesammelten Beträge dem Roten Kreuz einsenden. Eine andere Stelle als das Hilfswerk des Roten Kreuzes kommt für die Mitglieder des Gewerkschaftsringes, welche sich an der Rußlandhilfe beteiligen, nicht in Frage.

Die Erwerbslosigkeit zeigt nach den Feststellungen des Reichsarbeitsministeriums für den Anfang September erfreulicherweise wieder einen erheblichen Rückgang. Die Zahl der Erwerbslosen im Reiche ist weiter um rund 36 000 gesunken, und zwar die der Männer von 205 000 auf 177 000, die der Frauen von 63 000 auf 55 000. Immerhin beträgt die Gesamtzahl auch jetzt noch 232 000. Die Zahl der zuschlagsberechtigten Familienangehörigen ist von rund 299 000 auf 255 000 zurückgegangen. Zu bemerken ist dabei, daß ungefähr die gleiche Anzahl sonst Erwerbsloser durch die produktive Erwerbslosenfürsorge beschäftigt wird und daß wie auch früher die nicht unterstützten Erwerbslosen sowie die Kurzarbeiter in der Statistik nicht berücksichtigt sind.

Immerhin bleibt der Rückgang unverkennbar. Er ist sicherlich zum Teil zurückzuführen auf die gute Bitterung, die die Arbeiten im Baugesamten und in der Landwirtschaft begünstigt. Verkehrt wäre es deshalb, den kommenden Wintermonaten mit allzu großem Optimismus entgegenzusehen.

Die Besteuerung der Sachwerte fordert folgende von den Abg. Wissell, Hilferding, Czieslik, Beckmann und Schmeißer im Reichswirtschaftsrat eingebrachte Entschließung, die dem Reparationsausschuß überwiesen worden ist:

Die in der diesmaligen Sitzungsperiode zu erledigenden Steuergesetze beschäftigen sich lediglich mit der Aufbringung der Reparationslast im Innern. Eine restlose Lösung dieses Problems ist jedoch nicht erreicht worden. Auch wenn es der Fall wäre, würde das weit schwierigere Problem der Zahlung der Reparationssumme an die Entente in Goldmark übrigbleiben.

Soll die deutsche Wirtschaft nicht dauernden Schaden leiden, kann die Deutschland obliegende Verpflichtung nur aus den Ueberschüssen der Wirtschaft erfolgen. Dazu ist Aktivität der Zahlungsbilanz erforderlich. Bis sie erreicht ist, macht die Höhe der Gesamtlasten bei der katastrophalen Finanzlage des Reiches eine Heranziehung der Gold- bzw. Sachwerte der deutschen Wirtschaft unvermeidlich.

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, mit größter Beschleunigung und vor endgültiger Verabschiedung der neuen Steuervorlagen durch

die gesetzgebenden Körperschaften einen Entwurf vorzulegen, durch welchen die Substanz der Goldwerte ohne Erschütterung der Fundamente der deutschen Produktion der Erfüllung der Reparationspflichten dienstbar gemacht werden kann.

Die Technische Nothilfe weist in dem Ueberblick auf das zweite Jahr ihrer Tätigkeit darauf hin, daß sie so häufig wie im ersten Jahre in diesem Jahre nicht in Tätigkeit zu treten brauchte. Während sie 1919/20 521 mal einsetzen mußte, beläuft sich diesmal, soweit sich bisher überblicken läßt, die Einsatzziffer auf 390. Nichtsdestoweniger zeigt die Statistik, daß auch im letzten Jahr kaum eine Woche verlaufen ist, ohne daß die Technische Nothilfe an irgend einem Ort im Deutschen Reich tätig war. Von den 52 Jahreswochen sind nur 6 ohne jeglichen Einsatz gewesen.

Bezüglich der aufrechterhaltenen Betriebe hat sich im Berichtsjahr 1920/21 gegenüber dem ersten Jahr 1919/20 das Bild insofern verschoben, als die Einsatzzahl für Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke im Verhältnis zurückgegangen, während sie in der Landwirtschaft bedeutend gestiegen ist. Auch das Eingreifen der Technischen Nothilfe bei elementaren Ereignissen hat sich beträchtlich erhöht. Hier stehen den 3 Einsätzen dieser Art vom Vorjahr im Berichtsjahre 26 gegenüber.

Die Zahl der Orts- bzw. Landgruppen hat sich um über die Hälfte vermehrt, die Mitgliederzahl hat sich seit dem Vorjahre verdoppelt. Die einzelnen Berufe sind an der Mitgliederzahl folgendermaßen beteiligt: Technische Fachleute 18%, Handwerker 10%, Landwirte 22%, freie Berufe 18%, Arbeiter 15%, Studenten 6% und Frauen 11%.

## Arbeiterbewegung.

Eine Rundgebung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten (GWA.) hatte seine Mitarbeiter aus dem Reiche zu einer Aussprache über die gegenwärtige Lage eingeladen. Das Ergebnis wurde in einer Entschließung zusammengefaßt, in der die Angestellten aufs neue ihre Bereitschaft erklären, mit allen Kräften am Wiederaufbau des wirtschaftlichen und staatlichen Lebens unseres Volkes mitzuarbeiten. Die steuerliche Belastung der deutschen Angestellten sei aber nahezu unerträglich geworden. Deshalb sei eine schärfere Erfassung des Besitzes, der zu den Steuern bisher nur unzureichend herangezogen wurde, zu verlangen. Die neuen Steuern müßten so gestaltet werden, daß der Bedarf des Staates gedeckt wird, damit die Notensprelle stillgelegt werden kann. Auch die Sachwerte müßten sowohl für diese Aufgabe, wie auch für die Erfüllung des Friedensvertrages erfaßt werden. Gefordert wird ferner zielbewusste Fortführung der Sozialpolitik, volle Sonntagsruhe und Achtstundentag, ein einheitliches Angestelltenrecht und Ausfüllung der Lücken des Betriebsratengesetzes. Angesichts der sinkenden Kaufkraft des Geldes müsse endlich einmal auch die höherwertige geistige Arbeit der Angestellten berücksichtigt werden. Die soziale Versicherung der Angestellten müsse weiter ausgebaut werden.

steigerung eingefügt, daß weite Kreise der Bevölkerung von starker Beunruhigung ergriffen worden sind, die in einzelnen Fällen auch zu Ausschreitungen geführt hat. Es läßt sich nicht verkennen, daß das starke Sinken des deutschen Geldwertes, wie das in einzelnen Bezirken und für gewisse Erzeugnisse hinter den Erwartungen zurückbleibende Ergebnis der Ernte ein Anziehen der Preise zur Folge haben mußte. Jedoch sind allenthalben Preissteigerungen zu beobachten, deren Uebermaß in keinem Verhältnis zu den erwähnten wirtschaftlichen Ursachen steht. Es ist also eine offenkundige Tatsache, daß zahlreiche Erzeuger und Händler sich die wirtschaftlich begründete Teuerungswelle zunutze machen, um die Preise für ihre Erzeugnisse und Waren weit über das Maß der gesteigerten Selbstkosten aus Eigensucht willkürlich zu erhöhen.

Die Preissteigerung erstreckt sich erkennbar vielfach auch auf solche Gegenstände, die von den Verkäufern noch bei günstigerer Wirtschaftslage verhältnismäßig billig erhalten sind und seitdem auf Lager gehalten sind. Es gewinnt weiterhin den Anschein, daß mannigfache Erzeugnisse, nach denen starke Nachfrage besteht, künstlich zurückgehalten werden, um sie später mit um so größerem Nutzen verkaufen zu können. Ganz besonders verwerflich ist die zu alledem vielfach festgestellte gräßliche Verfälschung wichtiger Lebensmittel, die den Wuchercharakter an sich schon ungerechtfertigt hoher Preise noch bedeutend erhöht. Derartige unläutere Gebarungen bedeuten eine Schädigung schwerster Art unseres Wirtschafts- und Volkslebens. Erfährt die wirtschaftliche Spannung durch solche MACHENSCHAFTEN noch eine weitere Erhöhung, so sind die Folgen unabsehbar. Es ist daher unabwiesbare Pflicht der zuständigen Stellen mit allen Mitteln und größtem Nachdruck dagegen vorzugehen. Erzeuger und Händler müssen zu der Ueberzeugung gebracht werden, daß die staatlichen Organe gegen solche, den Verbraucher und die Allgemeinheit schädigenden MACHENSCHAFTEN unnachlässig einschreiten; auf der anderen Seite muß in den Kreisen der Verbraucher die Zuversicht gestärkt werden, daß der Staat gewillt und in der Lage ist, der wucherischen Ausbeutung zu begegnen.

Ich ersuche daher alle nachgeordneten Dienststellen, die Preise für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere der Lebensmittel, einer eingehenden und fortlaufenden Ueberwachung zu unterziehen. Die Zulässigkeit der Preissteigerungen ist durch Prüfung der Ein- und Verkaufspreise fortlaufend zu prüfen und dabei insbesondere festzustellen, ob bereits früher bezogene und billiger eingekaufte lagernde Waren zurückgehalten oder jetzt zu überhöhten Preisen verkauft werden. Den wucherischen MACHENSCHAFTEN muß unter allen Umständen und mit größter Entschiedenheit entgegengetreten werden. Zur Bekämpfung von Wucher, Schleichhandel und anderen unlauteren Gebarungen auf diesem Gebiet sind an erster Stelle die für diese Zwecke an allen wichtigeren Orten geschaffenen polizeilichen Wucherstellen be- rufen.

Zum Schluß werden Richtlinien für die Polizei- behörden gegeben, als deren Pflicht es hingestellt

wird, nicht nur allen aus den Kreisen der Verbraucher oder anderweit ihnen zugehenden Beschwerden oder Anzeigen der fraglichen Art nachzugehen, sondern daß sie auch ohne solche Anzeigen von sich aus den Preisen im Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs ein offenes Auge zuzuwenden haben.

Der Erlaß ist durchaus berechtigt und notwendig. Wenn er Erfolg haben soll, müssen die Organe der Polizei aber vom Publikum unterstützt und auf die Wucherer aufmerksam gemacht werden; denn wo kein Kläger, da ist auch kein Richter. Die Richter aber müssen gegen Elemente, die sich in den jetzigen schweren Zeiten nicht schämen, ihre ohnehin so schwer bedrückten Volksgenossen noch mehr auszupeinern, mit rücksichtsloser Strenge vorgehen und vor allem bei der Bemessung von Strafen jede Milde schwinden lassen. Der Geldbeutel ist für die Wucherer die empfindlichste Stelle. Neben Gefängnisstrafe muß deshalb stets nicht nur auf Einziehung der Wuchergewinne, sondern darüber hinaus auf eine so erhebliche Geldbuße erkannt werden, daß jenen Schädlingen die Luft an der Fortsetzung ihres gemeingefährlichen Treibens ein für allemal benommen wird.

## Soziales.

**Eine entsetzliche Explosionskatastrophe**, die über Tausende von Arbeiterfamilien namenloses Unglück heraufbeschworen hat, hat sich auf dem Oppauer Werk der Badischen Anilin- und Soda- fabrik zugetragen. Hunderte von Toten, die mehr- jache Zahl von Verwundeten sind ihr zum Opfer gefallen, ganz abgesehen von dem ungeheuren Verlust an Werten, der sowohl für den Betrieb als auch für die Bewohner des zerstörten Oppau zu beklagen ist. Bis ins tiefste erschüttert, nimmt die gesamte deutsche Arbeiterschaft herzlichen Anteil an dem schweren Geschehnis, das die betroffenen Arbeiter- familien heimgesucht hat, und sie wird gern bereit sein, über das, was von Reichs wegen für die unglücklichen Opfer der Katastrophe getan werden muß, hinaus aus eigenen Kräften mit dazu beizutragen, das grenzenlose Elend zu mildern. Sie muß aber andererseits entschieden verlangen, daß den Ursachen der Explosion mit aller Gründlichkeit nachgegangen wird, um, soweit dies überhaupt in menschlicher Macht liegt, für die Zukunft der- artige entsetzliche Ereignisse zu verhüten.

Die freie Uebestätigung ist in anerkennens- werter Weise bereits im Gange. Zur Organisierung des Hilfswerks und zur Verhütung einer Zer- splitterung haben sich führende Männer des Volkes, an ihrer Spitze der Reichspräsident Ebert, und die großen Wirtschaftsverbände zusammengeschlossen und einen „Reichshilfsausschuß für Oppau“ unter dem Vorsitz des Reichsarbeits- ministers gebildet, der sich mit einem auch vom Gewerkschaftsring unterzeichneten Aufruf zur Unterstützung an die Öffentlichkeit wendet. Spenden nehmen entgegen: die Reichs- bank, sämtliche Banken, Postanstalten sowie die Postsparkonten Ludwigsbafen Nr. 15 000, Frank- furt a. M. Nr. 55 000 und Berlin Nr. 117 000 (Reichshilfsausschuß für Oppau).

Auch von unseren Verbandskollegen darf an- gesichts der fürchterlichen Not, in der sich die Be- troffenen befinden, ein rege Beteiligung an den Sammlungen erwartet werden.